

LohnAs – Kanzleilohn 2026

Version: 4.61

Release: 1.43B

Releasedatum: 30.03.2026

1.0.	30.03.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B.....	3
1.1.	Stammdatendatei vom 24.03.2026	3
1.2.	Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat	4
1.3.	Aktivrente auf der Lohnsteuerbescheinigung.....	4
1.4.	Erhöhung der Performance	5
1.5.	weitere Programmanpassungen	5
2.0.	18.02.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B.....	6
2.1.	Stammdatendatei vom 09.02.2026	6
2.2.	Aktivrente ab 01.01.2026	7
2.3.	Änderung Angaben DEÜV-Bescheinigung	9
2.4.	Anpassung Kug-Stundenlohn	9
3.0.	28.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B.....	10
3.1.	Stammdatendatei vom 19.01.2026	10
3.2.	SOKA Wiesbaden Neuerungen im Meldeverfahren ab 10/2025	10
3.3.	Weitere Programmanpassungen.....	11
3.4.	Vorankündigung zur Berechnung der Aktivrente.....	11
3.5.	Vorankündigung zur Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat	13
4.0.	08.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43A	14
4.1.	Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom 08.01.2026	14
4.2.	Installation des Jahresupdate	15
4.3.	spätere Installation des Jahresupdate.....	17
4.4.	Jahreswechsel Meldeverfahren	18
4.5.	neue Kataloge.....	18
4.6.	Konstanten 2026	18

4.7.	Stammdatendatei vom 06.01.2026	19
4.8.	IW – Elan 2025	19
4.9.	Steuerberechnung 2026	19
4.10.	Beitragsnachweis – neue Datensatzversion	19
4.11.	DEÜV – neue DSME-Datensatzversion	20
4.12.	Erhöhung der Pendlerpauschale ab 01.01.2026	21
4.13.	EEL-Verfahren: Neue Version 13	22
4.14.	Anpassung der KUG-Berechnung ab Januar 2026	24
4.15.	rvBEA – Anpassung BEEG und LAKRV	24
4.16.	Vorabinformation zur Aktivrente ab 01.01.2026	25

1.0. 30.03.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B

Das Update 4.61 / 1.43B vom 30.03.2026 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

In diesem Update wurde die Bereitstellungen von korrigierten Lohnsteueranmeldungen bei Rückrechnungen von Pauschalsteuer umgesetzt.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43b vom 30.03.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro* heruntergeladen werden.

1.1. Stammdatendatei vom 24.03.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 24.03.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

1.2. Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat

Ab dem Anmeldezeitraum Januar 2026 sind gemäß dem amtlichen Muster der Lohnsteuer-Anmeldung keine negativen Beträge mehr in den Kennzahlen 41 und 44 (pauschale Lohnsteuer) zulässig. Die bisherige Übermittlung negativer Werte stellte lediglich eine Billigkeitsmaßnahme dar und ist ab 2026 nicht mehr erlaubt. Entsprechende Anmeldungen werden von ELSTER abgewiesen.

Durch rückwirkende Korrekturen pauschal versteuerter Bezüge können rechnerisch negative Pauschalsteuerbeträge entstehen. Diese dürfen künftig nicht mehr in der laufenden Lohnsteueranmeldung verrechnet oder übermittelt werden.

Bei Erstellung der Lohnsteueranmeldung wird programmseitig auf rückwirkende Korrekturen pauschal versteuerter Bezüge geprüft und unabhängig von negativen Beträgen generell eine korrigierte Lohnsteueranmeldung für den Zeitraum erstellt.

Wir möchten darauf hinweisen, sofern Sie für diesen Sachverhalt den Zahlungsverkehr abgleichen, dass auf der aktuellen LStA ein abweichender Betrag ausgewiesen wird und Sie die Differenzen aus der alten LStA und der neuen korrigierten LStA beachten müssen.

1.3. Aktivrente auf der Lohnsteuerbescheinigung

Die Aktivrente wird jetzt im unteren Bereich auf dem Formular der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen sowie im elektronischen Verfahren bereitgestellt.

63067 Offenbach		Nachz. v. Versorgungsbezüge in 3. u. 8. enthalten	
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde Kassel I		33. unbesetzt	—
		Steuerfreibetrag Aktivrente	6.000 00

KM-ID:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die elektronische Bereitstellung auf Basis einer Kommunikation mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) als zusätzliche Übermittlung fundiert. Es gibt für den Beitrag der Aktivrente zurzeit keine offizielle Erweiterung für die elektronischen LStB.

Es werden nur die vom System automatisch hinterlegten steuerfreien Beträge übernommen, die nach einer Aktivierung der Aktivrente unter Personal > Steuer > Aktivrente programmseitig ermittelt wurden.

Wurde die Berechnung der Aktivrente über manuelle Lohnarten vorgenommen, so müssen diese Zeiträume zurückgerechnet werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Support für die Unterstützung bei Rückrechnungen nach dem Jahreswechsel 2026/2027, kostenpflichtig berechnet wird.

Die Dokumentation zur Aktivrente ab 01.01.2026 steht Ihnen unter folgenden Programmstellen zur Verfügung:

- *Kanzleicenter > Register Dokumentation > Hinweise zum Verfahren*
Dokumentennummer 5046 Aktivrente (aktivrente.pdf)
- *Mandant > SV / Personall > Register SV / Steuer > Aktivrente > Maske Teilnahme an der Aktivrente > Hinweise zum Verfahren*

In dem Dokument ist unter Punkt 4 das Anlegen von Korrekturen beschrieben.

1.4. Erhöhung der Performance

Die Abrechnungszeit auf Netzwerksystemen unter Windows wurde verringert. Da der Zugriff auf die Datenbanken von allen Benutzern erfolgen kann, muss das Windows – System bei jeder Datenbankabfrage die Zugriffsrechte für die Datenbank abfragen. Da während einer Abrechnung sehr viele Datenbankabfragen stattfinden, sind die Zugriffe gegenüber einem lokalen Rechner zeitintensiver.

Um auf Netzwerksystemen die Zugriffsgeschwindigkeit zu erhöhen, werden jetzt innerhalb eines Mandanten vor Beginn einer Abrechnung die wichtigsten und am häufigsten genutzten Datenbanken für Personaldaten, Abrechnungsdaten und Lohnkonten gelockt. Somit sind während einer Abrechnung die Zugriffsrechte exklusiv nur für den aktuellen Benutzer freigegeben und das Windows – System kann somit die Zugriffsgeschwindigkeit auf die Datenbanken erhöhen. Nach Beendigung der Abrechnung wird die exklusive Freigabe der Datenbanken wieder zurückgesetzt.

1.5. weitere Programmanpassungen

Anpassung der digitalen Lohnschnittstelle (DLS)

Es wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die Dateinamen der erstellten CSV - Dateien nicht mit den URL-Einträgen in der dazugehörigen XML – Datei übereinstimmten. Dieses Problem wurde behoben.

Kammerbeitrag für Bremen / Bremerhaven

Für Rückrechnungen in das Vorjahr wird jetzt der korrekte Kammerbeitragsprozentsatz aus dem Vorjahr herangezogen und nicht der aktuelle Beitragsprozentsatz.

Arbeitsbescheinigung

In der Protokollierung der Arbeitsbescheinigung wurde noch ab Bescheinigungsjahr 2025 der Rechtskreis ausgegeben. Dieser Sachverhalt wurde korrigiert.

2.0. 18.02.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B

Das Update 4.61 / 1.43B vom 18.02.2026 ist ein Ergänzungsupdate und beinhaltet fachliche und programmtechnische Anpassungen.

In diesem Update wurde die Berechnung der Aktivrente umgesetzt.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43b vom 18.02.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro* heruntergeladen werden.

2.1. Stammdatendatei vom 09.02.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 09.02.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

2.2. Aktivrente ab 01.01.2026

Mit Einführung der sogenannten Aktivrente ab dem 01.01.2026 können Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen steuerlichen Freibetrag auf ihr Arbeitsentgelt nutzen. Der begünstigte Betrag ist steuerfrei, bleibt jedoch voll sozialversicherungspflichtig.

Die Teilnahme an der Aktivrente wird durch eine Anpassroutine bei Betreten eines Mandanten aktiviert. Die systemseitige Aktivierung wird nur für Personen mit einem unten aufgeführten Personengruppenschlüssel ausgeführt, die in der Beitragsgruppe für Arbeitslosenversicherung (BGS – AV) = ,2‘ geschlüsselt sind (Arbeitsförderung halber Beitrag) sowie die Steuerklasse I bis V besitzen.

Sollte die Person in der Steuerklasse VI sein, muss eine schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers vorliegen, dass der Freibetrag nicht in einem anderen Arbeitsverhältnis genutzt wird. Eine Teilnahme kann später in der Maske zur Aktivrente hinterlegt werden. Die Aktivierungen und Hinweise werden in einem Verarbeitungsprotokoll ausgegeben.

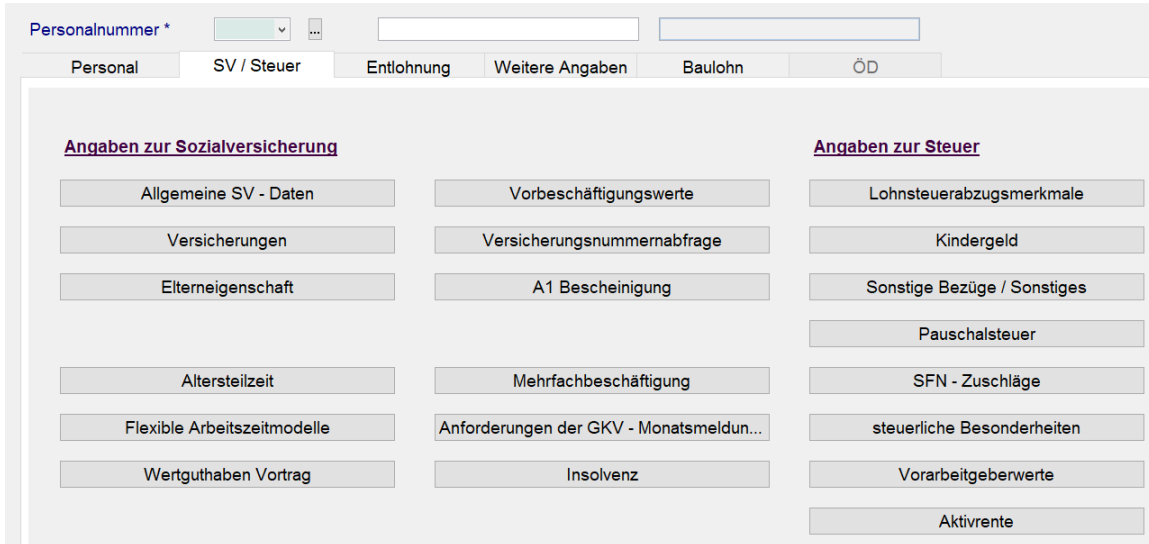
Folgende Personengruppenschlüssel (PGS) sind nach Erreichen der Regelaltersgrenze zulässig:

PGS 101	sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
PGS 112	mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft
PGS 113	Nebenerwerbslandwirte
PGS 114	Nebenerwerbslandwirte – saisonal
PGS 119	versicherungsfreie Altersvollrentner
PGS 120	versicherungspflichtige Altersvollrentner
PGS 123	Beschäftigte im freiwilligen Jahr oder BuFD

Wir möchten darauf hinweisen, dass die programmtechnische Umsetzung dem zurzeit aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es wurde seitens der Softwareentwickler ein umfangreicher Fragenkatalog an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übergeben, deren Beantwortung zum Teil noch aussteht.

In der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2026 soll die Aktivrente in einer frei belegbaren Zeile eingetragen werden. Die programmseitige Umsetzung in LohnAs ist zur Zeit noch in der Planung.

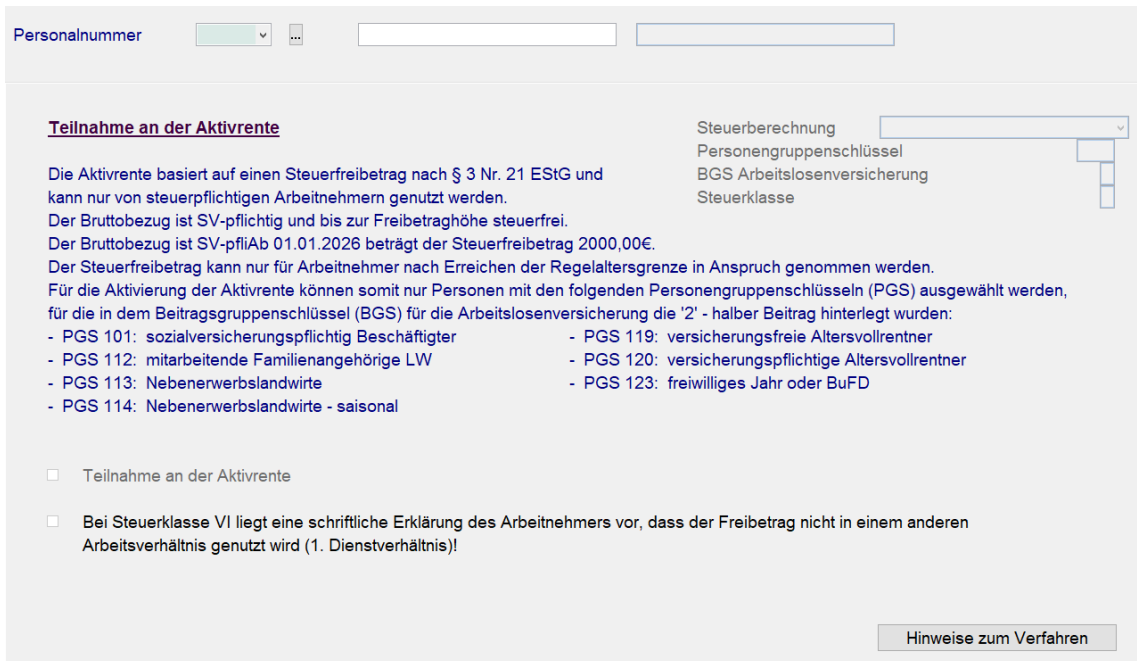
Für die Aktivrente wird eine eigene Verwaltungsmaske angeboten. Sie ist unter Personal > SV / Steuer > Angaben zur Steuer > Aktivrente aufrufbar.



The screenshot shows the 'Personalnummer' field at the top. Below it are tabs: 'Personal', 'SV / Steuer', 'Entlohnung', 'Weitere Angaben', 'Baulohn', and 'ÖD'. The 'SV / Steuer' tab is active, showing two sub-sections: 'Angaben zur Sozialversicherung' and 'Angaben zur Steuer'. Each sub-section contains a grid of buttons for various data entry points.

Angaben zur Sozialversicherung		Angaben zur Steuer
Allgemeine SV - Daten	Vorbeschäftigungswerte	Lohnsteuerabzugsmerkmale
Versicherungen	Versicherungsnummernabfrage	Kindergeld
Elterneigenschaft	A1 Bescheinigung	Sonstige Bezüge / Sonstiges
Altersteilzeit	Mehrfachbeschäftigung	Pauschalsteuer
Flexible Arbeitszeitmodelle	Anforderungen der GKV - Monatsmeldun...	SFN - Zuschläge
Wertguthaben Vortrag	Insolvenz	steuerliche Besonderheiten
		Vorarbeitgeberwerte
		Aktivrente

In dieser Maske werden die Einstellungen zur Aktivrente hinterlegt.



The screenshot shows the 'Teilnahme an der Aktivrente' mask. It includes a 'Personalnummer' field at the top. Below it, there is a section titled 'Teilnahme an der Aktivrente' with explanatory text and a list of conditions. To the right, there are fields for 'Steuerberechnung', 'Personengruppenschlüssel', 'BGS Arbeitslosenversicherung', and 'Steuerklasse'. At the bottom right, there is a button labeled 'Hinweise zum Verfahren'.

Teilnahme an der Aktivrente

Die Aktivrente basiert auf einen Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 21 EStG und kann nur von steuerpflichtigen Arbeitnehmern genutzt werden.
 Der Bruttobezug ist SV-pflichtig und bis zur Freibetragshöhe steuerfrei.
 Der Bruttobezug ist SV-pflichtig Ab 01.01.2026 beträgt der Steuerfreibetrag 2000,00€.
 Der Steuerfreibetrag kann nur für Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen werden.
 Für die Aktivierung der Aktivrente können somit nur Personen mit den folgenden Personengruppenschlüsseln (PGS) ausgewählt werden, für die in dem Beitragsgruppenschlüssel (BGS) für die Arbeitslosenversicherung die '2' - halber Beitrag hinterlegt wurden:

- PGS 101: sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- PGS 112: mitarbeitende Familienangehörige LW
- PGS 113: Nebenberufswirtschaft
- PGS 114: Nebenberufswirtschaft - saisonal
- PGS 119: versicherungsfreie Altersvollrentner
- PGS 120: versicherungspflichtige Altersvollrentner
- PGS 123: freiwilliges Jahr oder BuFD

☐ Teilnahme an der Aktivrente

☐ Bei Steuerklasse VI liegt eine schriftliche Erklärung des Arbeitnehmers vor, dass der Freibetrag nicht in einem anderen Arbeitsverhältnis genutzt wird (1. Dienstverhältnis)!

Hinweise zum Verfahren

Weiterführende Informationen für die Eingabe, Abrechnung, Korrekturabrechnung und Auswertung entnehmen Sie bitte der Dokumentation unter [Hinweise zum Verfahren] in der Maske Aktivrente oder unter Kanzleicenter > Register Dokumentation > Hinweise zum Verfahren:
 Dokumentennummer 5046 – Aktivrente.

2.3. Änderung Angaben DEÜV-Bescheinigung

Die Pflicht des Meldepflichtigen, der zu meldenden Person den Meldeinhalt in Textform mitzuteilen, wird nun im **§ 28a Abs. 5 SGB IV** normiert. Für zukünftig zu erstellende Bescheinigungen wurden die Änderungen ab sofort umgesetzt:

Bescheinigung zur Sozialversicherung gemäss § 28a Abs. 5 SGB IV

2.4. Anpassung Kug-Stundenlohn

Die Rundungslogik für den Stundenlohn vor der Kurzarbeitergeld-(KUG-)Berechnung wurde gemäß § 338 Abs. 1 und 2 SGB III angepasst.

Der Stundenlohn wird nun gesetzeskonform zuerst ermittelt und gerundet; anschließend erfolgt die weitere KUG-Berechnung mit diesem gerundeten Wert.

An der grundsätzlichen Berechnung der Höhe von Kurzarbeitergeld bzw. Krankengeld bei Kurzarbeit ändert sich nichts.

Bei KUG-Rückrechnungen werden der neu berechnete Stundenlohn, die Gesamtstunden und der Gesamtbetrag wie gewohnt in der KUG-Liste des Korrekturmonats ausgewiesen.

Auf der Verdienstabrechnung erfolgt keine Gegenbuchung der bisherigen Werte. Für die Korrekturstunden wird ein rechnerischer Durchschnittsstundenlohn ausgewiesen, der zum Korrekturbetrag führt.

3.0. 28.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43B

Das Update 4.61 / 1.43B ist ein Pflichtupdate und muss innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung installiert werden.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43b vom 28.01.2026* heruntergeladen werden.

3.1. Stammdatendatei vom 19.01.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 19.01.2026 bereitgestellt. Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.

Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

3.2. SOKA Wiesbaden Neuerungen im Meldeverfahren ab 10/2025

1e RAMEL wird weiterhin für Azubi im Auslernjahr erstellt! Die Maske ist wieder bereitgestellt.

Azubi Restanspruchsmeldung

Arbeitnehmernummer *	A1111111111103
Personengruppenschlüssel	101
Nummer der Korrektur	0
Datum des Stichtages der Gültigkeit *	01. 01. 2025 Kalender
Restanspruchstage	3
Restanspruchsbetrag	420,00 €
Daten melden ?	☒

3.3. Weitere Programmanpassungen

In den Meldeverfahren Beitragsnachweise und AAG wurden bei Korrekturen in das Vorjahr für die Krankenkasse KKH die Storni nicht an die neue Datenannahmestelle BMS versendet. Diese Stornierungen werden automatisch erneut aktiviert und mit der nächsten Datenübermittlung an die BMS bereitgestellt.

3.4. Vorankündigung zur Berechnung der Aktivrente

Mit dem nächsten Software-Update stellen wir Ihnen die Funktion zur Berechnung der Aktivrente bereit.

Bei der Aktivrente handelt es sich nicht um eine neue Rentenleistung, sondern um eine steuerliche Begünstigung für Mitarbeitende, die nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze weiterhin arbeiten, denn sie können bis zu 2.000 € ihres Arbeitslohns pro Monat steuerfrei erhalten. Die Aktivrente ist Teil des zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Aktivrentengesetzes, mit dem der Gesetzgeber einen Anreiz schaffen möchte, länger im Erwerbsleben aktiv zu bleiben.

Wir möchten darauf hinweisen, dass zurzeit noch nicht alle programmtechnischen Auswirkungen abschließend geklärt sind. So liegt z. B. noch keine rechtlich verbindliche Festlegung vor, wie der Aktivrenten-Freibetrag in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen wird und welche konkreten Melde- bzw. Steuermerkmale dafür künftig gelten.

Die rechtliche Ausgestaltung der Aktivrente ist derzeit noch Gegenstand der Umsetzungspraxis und wird voraussichtlich weiter angepasst. Sobald hierzu weitere verbindliche Informationen

oder gesetzliche Klarstellungen vorliegen, werden wir diese in einem Update berücksichtigen und entsprechend zur Verfügung stellen.

3.5. Vorankündigung zur Korrektur der Lohnsteueranmeldung bei Pauschalbeiträgen im Nachrechnungsmonat

Ab dem Anmeldungszeitraum Januar 2026 sind gemäß dem amtlichen Muster der Lohnsteuer-Anmeldung keine negativen Beträge mehr in den Kennzahlen 41 und 44 (pauschale Lohnsteuer) zulässig. Die bisherige Übermittlung negativer Werte stellte lediglich eine Billigkeitsmaßnahme dar und ist ab 2026 nicht mehr erlaubt. Entsprechende Anmeldungen werden von ELSTER abgewiesen.

Durch rückwirkende Korrekturen pauschal versteuerter Bezüge können rechnerisch negative Pauschalsteuerbeträge entstehen. Diese dürfen künftig nicht mehr in der laufenden Lohnsteuer-Anmeldung verrechnet oder übermittelt werden.

Wir sind zurzeit dabei, die Möglichkeiten zu prüfen, um für Nachrechnungen von negativen Pauschalsteuern automatisch eine Korrektur der Lohnsteuer-Anmeldung für den ursprünglichen Anmeldungszeitraum zu erzeugen.

Bis zu einer Lösung und um eine fachlich korrekte und ELSTER-konforme Übermittlung sicherzustellen, müssen wir bei diesem Sachverhalt auf die Nutzung des ELStER-Portals verweisen und bitten um Verständnis.

4.0. 08.01.2026 - Updateinformation zur Version 4.61 / 1.43A

4.1. Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom 08.01.2026

Mit dieser Version ist die Abrechnung für das Kalenderjahr 2026 möglich.

Bitte installieren Sie diese Version erst, wenn Ihnen das Lizenzblatt zugestellt wurde.

Das Update wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Versionsupdate* ausgeführt. Alternativ kann das Update unter <http://wiki.lohndata.de> > *Kundenbereich > Downloads > Versionsupdate LohnAs Kanzleilohn Version 4.61 Release 1.43a* vom 08.01.2026 ohne Aktualisierung des Anwendungssystems winpro heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Freischaltung

- **den Lizenzcode 2026 und**
- **die Zugangsberechtigung**

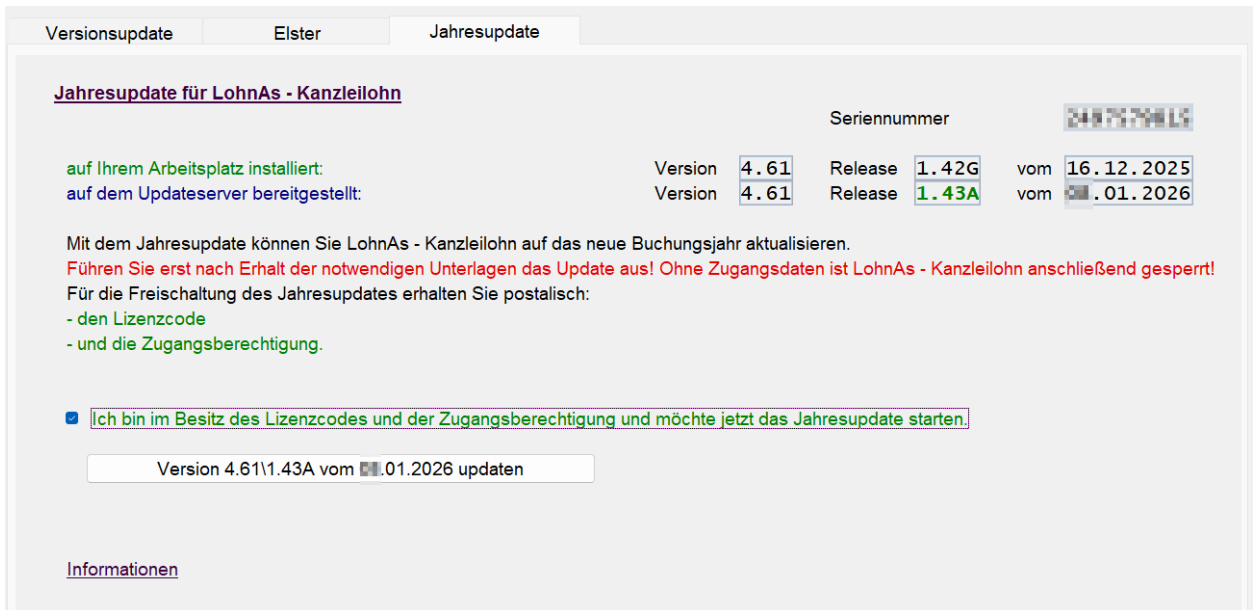
benötigen.

Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus!

Ohne Zugangsdaten ist LohnAs – Kanzleilohn anschließend gesperrt!

4.2. Installation des Jahresupdate

Der Jahreswechsel wird unter *Online- Center > Programm – Module aktualisieren > Register Jahresupdate* ausgeführt.



Versionsupdate Elster Jahresupdate

Jahresupdate für LohnAs - Kanzleilohn

Seriennummer: 2487579815

auf Ihrem Arbeitsplatz installiert: Version 4.61 Release 1.42G vom 16.12.2025
auf dem Updateserver bereitgestellt: Version 4.61 Release 1.43A vom 01.01.2026

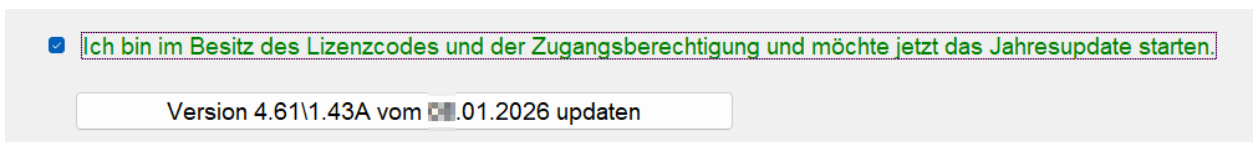
Mit dem Jahresupdate können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren.
Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
Für die Freischaltung des Jahresupdates erhalten Sie postalisch:
- den Lizenzcode
- und die Zugangsberechtigung.

☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Version 4.61\1.43A vom 01.01.2026 updaten

[Informationen](#)

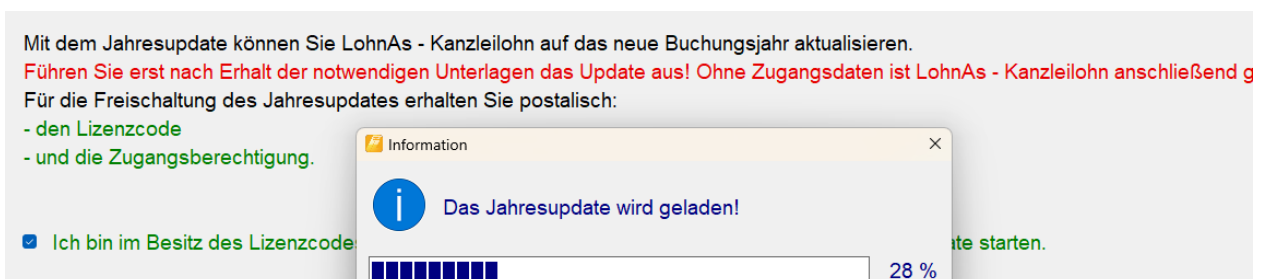
Nach Bestätigung der Checkbox für den Erhalt des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung wird die Schaltfläche für das Jahresupdate 2026 freigeschaltet.



☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Version 4.61\1.43A vom 01.01.2026 updaten

Danach kann das Jahresupdate 2026 in der Version 4.61 Release 1.43A vom Updateserver heruntergeladen werden.



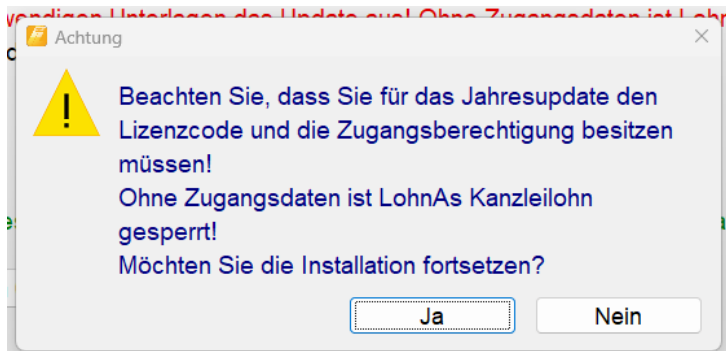
Mit dem Jahresupdate können Sie LohnAs - Kanzleilohn auf das neue Buchungsjahr aktualisieren.
Führen Sie erst nach Erhalt der notwendigen Unterlagen das Update aus! Ohne Zugangsdaten ist LohnAs - Kanzleilohn anschließend gesperrt!
Für die Freischaltung des Jahresupdates erhalten Sie postalisch:
- den Lizenzcode
- und die Zugangsberechtigung.

☒ Ich bin im Besitz des Lizenzcodes und der Zugangsberechtigung und möchte jetzt das Jahresupdate starten.

Information: Das Jahresupdate wird geladen!

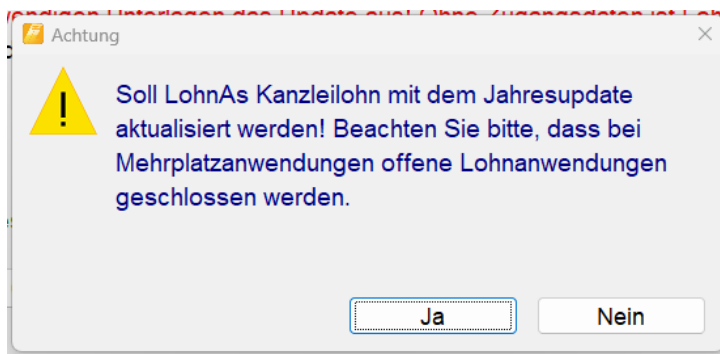
28 %

Nach Bestätigung der Meldungsbox mit ‚Ja‘ wird die Installation fortgesetzt.



Bitte beachten Sie bei der Installation, dass alle Lohnanwendungen geschlossen sind.

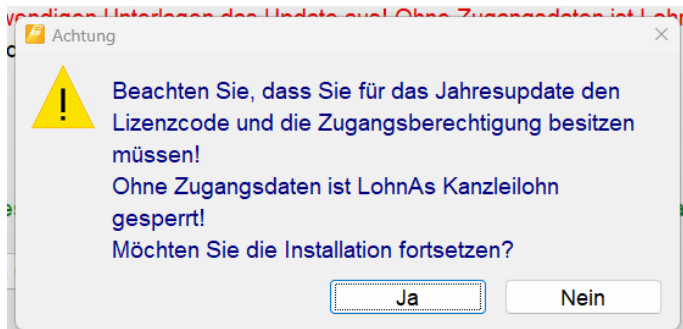
Nach Bestätigung mit ‚Ja‘ wird die Installation ausgeführt



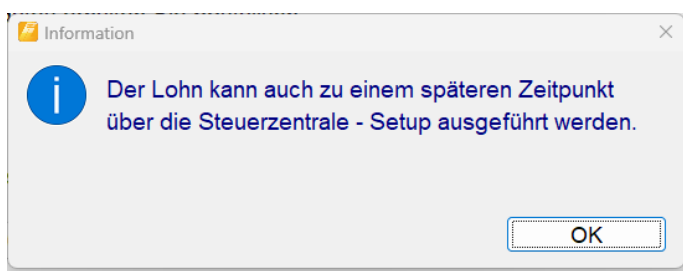
Wenn Sie sich in der Lohnabwendung neu anmelden, müssen Sie in der Registrierungsmaske den Lizenzcode und die Zugangsberechtigung eingeben. Nach einer Lizenzprüfung können Sie sich erneut anmelden.

4.3. spätere Installation des Jahresupdate

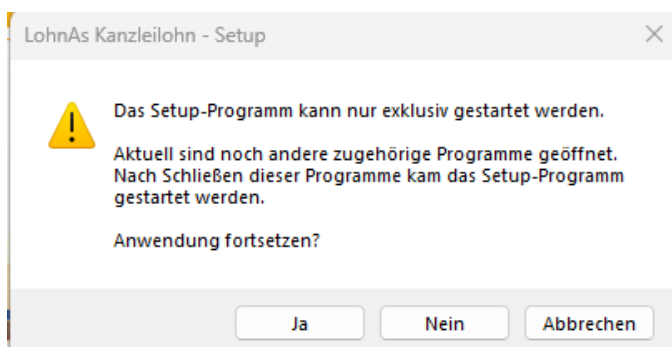
Sie haben das Jahresupdate geladen und die Installation nicht fortgesetzt.



Das Jahresupdate wurde im Download-Ordner innerhalb Ihres Abrechnungssystems im Ordner 461_143A als 461_143a.zip abgelegt. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt die Installation über die Steuerzentrale > Setup ausführen



Wenn Ihr Anwendungssystem so eingerichtet, dass Sie nach dem Programmstart direkt in der Systemanmeldung sind, müssen Sie unter Systemanmeldung > Datei > Neu > Setup das Setup starten. Es erfolgt der Hinweis, dass bereits ein Programm geöffnet ist, da die Lohnanwendung bereits gestartet wurde.



Setzen Sie den Fokus auf die Systemanmeldung und beenden das Programm mit Datei > Beenden. Führen Sie jetzt die Installation aus.

4.4. Jahreswechsel Meldeverfahren

Die Erstellung der Meldungen wurde wieder freigeschalten.

Im Mandanten können die Meldungen wieder erstellt werden. Müssen die SV – Meldedaten nachträglich bereitgestellt werden, führen Sie die Erstellung wie folgt aus:

- DEÜV – Meldeverfahren
Meldungen erneut erstellen und dem Meldespool übergeben
- alle anderen Meldeverfahren
Meldungen mit dem Button ‚Meldedaten des Mandanten aktualisieren‘ und dem Meldespool übergeben

Meldedaten aus den Kanzlei - Meldespools unter Kanzleicenter > Datenübermittlung > Datenübermittlung können wieder übertragen werden!

4.5. neue Kataloge

Aktualisierung der:

- SV- und Steuerkonstanten
- Beitrags-, Umlage- und Versorgungssätze
- Unfallversicherung
- berufsständige Versorgungseinrichtungen
- Bundesagentur für Arbeit
- Katalog der deutschen Bankleitzahlen / BIC

4.6. Konstanten 2026

Die Konstanten für 2026 sind entsprechend den Veröffentlichungen angepasst.

4.7. Stammdatendatei vom 06.01.2026

Es wurde die aktuelle Stammdatendatei vom 06.01.2026 bereitgestellt.
Nach Start der LohnAs – Anwendung werden die Stammdaten auf Grundlage der Stammdatendatei aktualisiert.

Hinweis: Nach Bereitstellung einer neuen Stammdatendatei seitens der ITSG werden diese Daten auf dem Updateserver bereitgestellt.
Es können zusätzlich zu den Versionsupdates unter *Online- Center > Register Online – Center > Stammdaten aktualisieren* die Stammdaten (unter anderem Betriebsnummern und Beitragssätze) aktualisiert werden.

4.8. IW – Elan 2025

Zur Erstellung der „elektronischen Anzeige nach §163 SGB IX“ wird **ab dem Jahr 2025** nur noch die **Browserversion „IW-Elan“** angeboten (<https://www.iw-elan.de/software/>). Die Importfunktion für die Ausgleichsabgabe und Schwerbehindertenanzeige 2025 ist freigeschaltet.

Für die Erstellung der Import-Dateien im csv-Format muss in LohnAs unter „Externer Datentransfer“ der Speicherort hinterlegt werden. Die Namensgebung des Ordners muss nicht mehr mit IW-Elan verknüpft werden und ist nun frei wählbar.

Weiterhin wurde die Schnittstelle für den Import von Werkstattaufträgen überarbeitet. Bei korrekter Erfassung in LohnAs, werden nun auch diese Daten als Importdatei zur Verfügung gestellt.

4.9. Steuerberechnung 2026

Die Steuerberechnung für 2026 wird nach der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Steuerberechnung nach § 39b Absatz 6 EstG ausgeführt.

4.10. Beitragsnachweis – neue Datensatzversion

Ab dem 1. Januar 2026 entfällt mit der neuen Version 13 die Rechtskreistrennung im Beitragsnachweis - Meldeverfahren. Diese Regelung gilt auch für Rückrechnungen in das Vorjahr 2025.

4.11. DEÜV – neue DSME-Datensatzversion

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Datensatz Meldung (DSME) auf die neue Version 11 angehoben. Im DSME wird das Kennzeichen Datenbaustein Gemeinsame Einrichtung hinzugefügt. Das DEÜV-Meldeverfahren kann somit ab dem 01.01.2026 nach einer Zertifizierung Meldungen an die Sozialkassen Bau bereitstellen.

4.12. Erhöhung der Pendlerpauschale ab 01.01.2026

Ab dem 01.01.2026 steigt die Entfernungspauschale für Pendler/innen, die im Rahmen der Pkw-Nutzung als Faktor für die pauschale Versteuerung herangezogen wird. Künftig können Pendler 0,38 € ab dem ersten Kilometer geltend machen.

Sofern in der Maske Fahrzeugnutzung für die Berechnungsgrundlage „Fahrten Wohnung / Arbeit“ der Button **pauschal 15%** aktiviert wurde, werden ab dem Abrechnungsmonat 01/2026 die 0,38 € als Faktor herangezogen.

Beim Betreten des Mandanten wird ab Abrechnungsmonat 01/2026 ein Hinweis für alle Mitarbeiter ausgegeben, bei denen dieser Sachverhalt zutrifft.

Verarbeitungs- und Fehlerhinweise		Januar 2026	
#99999#PKW_L29#) Pendlerspauschale Neu GmbH, Golfhooper Heide 2, 22210 Hamburg-Henhausen		Datum: 07.01.2026 14:22 V4.61/1.42G D00 Seite: 1	
Fahrzeugnutzung [V4.61 D00 Januar 2026 Mandant: 20009 Pendlerspauschale Neu GmbH]			
----- PersNr: 10137 Lfd.Nr. 5 Prüfen Sie unter Personal > Entlohnung > Fahrzeugnutzung die Eingaben und speichern die Bezüge bei Änderung in der Maske ab! Ansonsten werden für die Abrechnung nicht aktualisierte Bezüge verwendet.		07.01.26 07.01.26 07.01.26	14:22:14 14:22:14 14:22:14

Um die Berechnung mit dem neuen Faktor zu aktivieren, ist es zwingend notwendig, die Maske „Fahrzeugnutzung“ für die betroffenen Mitarbeiter aufzurufen und den Datensatz neu zu speichern. Die Berechnungsdaten müssen nicht mehr angepasst werden.

Solange die Daten noch nicht gespeichert sind, wird im oberen Bereich der Maske ein Hinweis angezeigt. Zudem wird beim Aufruf des Mandanten weiterhin der Verarbeitungshinweis ausgegeben.

Fahrzeugnutzung

Persnr 10137 ☒ **Es wurden neue Beträge berechnet! - Speichern erforderlich!**
 Pendlerpauschale Neu-Eins Laufende Nr 5

Erfassung der Nutzungsdauer von 12 2025 Monat / Jahr bis Monat / Jahr

Allgemein Pauschalierung (0,03%) Individuell (0,002%) Hinweise zum Verfahren Info

Art der Nutzung
☒ auch privat (1,00% Regel)
☐ nur für den Weg zur Arbeit
☐ nur aus besonderem Anlass (gelegentlich)

Art der Erfassung
☒ Pauschalierung (0,03%)
☐ Individuelle Erfassung (0,002% / 0,001%)

Berechnungsgrundlage aus
☐ Pool mit Berücksichtigung als Nutzer
☐ Pool ohne Berücksichtigung als Nutzer

Fahrten Wohnung / Arbeit
☐ als geldwerter Vorteil
☒ pauschal 15%

Zuordnung
☒ Fahrzeug 24
☐ Fahrzeugpool

Berechnungsgrundlage
 33.000,00

Erfassung der Entfernungskilometer zwischen Wohnung -> Tätigkeitsstätte
 Entfernungskilometer 10,00 km minus km - Grenze 0 km
 werden zurückgelegt an 5 Tagen pro Woche

Liste alt Stand Jan/2019

	Lohnart	Bezeichnung	Betrag	Kostenstelle	Bezeichnung
Sachbezüge	zu 1 337	PKW-Nutzung	330,00 €		
	339	Sachbezug, brutto	42,00 €		
	zu 2 237	Fart.Whg/Arb. pausch.	57,00 €		
Nettoabzüge	zu 1 094	Abzug der Sachbezüge	372,00 €	☐	Abwälzung der Pauschalsteuer
	zu 2 094	Abzug der Sachbezüge	57,00 €		
Eigenbeteiligung			0,00 €	☐	Berechnungsautomatik abschalten

4.13. EEL-Verfahren: Neue Version 13

Mit dem Jahreswechselupdate wird im EEL-Verfahren die Version 13 bereitgestellt. Diese bringt mehrere fachliche und technische Neuerungen mit sich, die Abläufe vereinfachen, automatisieren und die Kommunikation mit den Sozialversicherungsträgern verbessern.

- **Automatische Rückmeldung zum Ende der Entgeltersatzleistung**
Ab 01.01.2026 übermitteln die Sozialversicherungsträger das Ende einer Entgeltersatzleistung automatisch und ohne vorherige Anforderung an den Arbeitgeber (neuer Abgabegrund 62). Beginn und Ende des Leistungsbezugs werden direkt im System gespeichert und im Meldedialog angezeigt.
Die bisherige aktive Abfrage (Abgabegrund 42) bleibt weiterhin möglich, z. B. wenn kein Leistungsanspruch besteht oder noch keine Rückmeldung des Trägers erfolgen kann.
Durch die automatische Übermittlung ist während eines laufenden EEL-Bezuges der Abruf von eAU-Daten häufig nicht mehr erforderlich.
- **Neuer Rückmeldegrund bei falscher Zuständigkeit**
Mit dem neuen Abgabegrund 67 – Unzuständige Krankenkasse / unbekannte Person informieren Krankenkassen darüber, dass eine EEL-Meldung nicht verarbeitet werden konnte (z. B. wegen falscher Krankenkasse, fehlender Versicherung oder Kassenwechsel).
Diese Rückmeldung muss nicht storniert werden. Arbeitgeber sollten in diesem Fall die hinterlegten Krankenkassendaten prüfen und ggf. korrigieren.
- **Vereinfachtes Stornierungsverfahren**
Stornierungen erfolgen ab Version 13 über den neuen Abgabegrund 88 und werden weiterhin automatisch durch das System ausgelöst, sobald eine bereits übermittelte EEL geändert oder gelöscht wird.
Das System erzeugt selbstständig die Stornierung der alten Meldung sowie eine neue Meldung mit den geänderten Daten.
Stornierungen früherer Versionen werden automatisch konvertiert.
- **Neue Abgabegründe bei Kinderkrankengeld**
Für bestimmte Kinderkrankengeldfälle wurden neue Abgabegründe eingeführt:
72 – Anforderung der Anzahl freigestellter Arbeitstage durch die Krankenkasse
73 – Rückmeldung der Anzahl freigestellter Arbeitstage durch den Arbeitgeber
Geht eine Anforderung ein, wird diese automatisch im Meldedialog angezeigt. Nach Eingabe der Arbeitstage erzeugt das System selbstständig die Rückmeldung. Erfolgt keine Eingabe, wird keine Meldung versendet; bei längerer Nichtbearbeitung erinnert das System erneut.

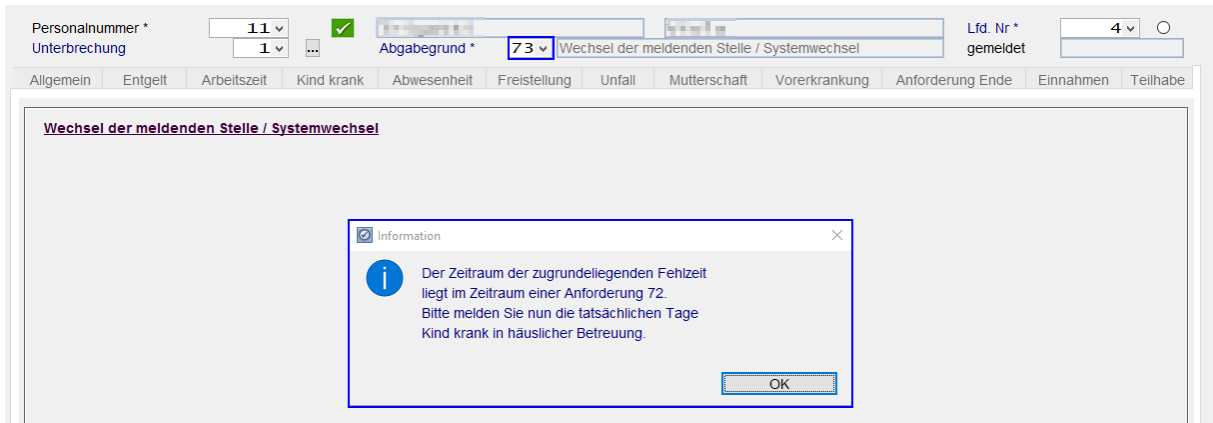
Ablauf in LohnAs

1. Empfang der Anforderung (72)

Die Anforderung der Krankenkasse erscheint automatisch im **Meldedialog**.

2. Öffnen der EEL-Meldung

Sobald die EEL zu dem abgefragten Zeitraum geöffnet wird, erscheint automatisch eine Eingabemaske.

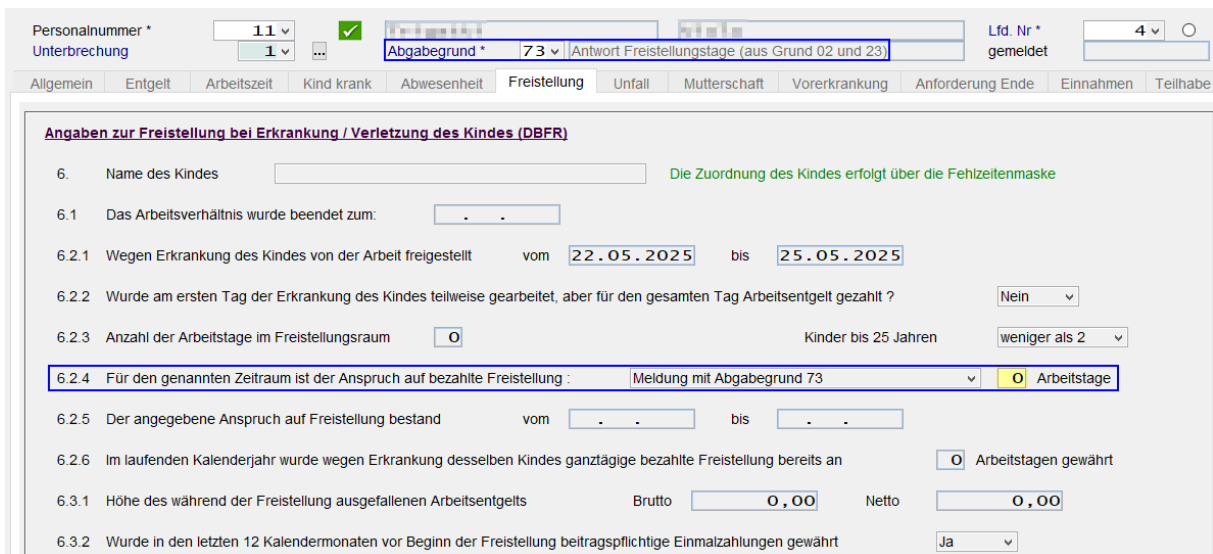


The screenshot shows the LohnAs interface with the 'Abgabegrund' dropdown set to '73' and the 'Lfd. Nr.' set to '4'. The 'Wechsel der meldenden Stelle / Systemwechsel' dialog box is open, displaying the following information:

Information

Der Zeitraum der zugrundeliegenden Fehlzeit liegt im Zeitraum einer Anforderung 72. Bitte melden Sie nun die tatsächlichen Tage Kind krank in häuslicher Betreuung.

OK



The screenshot shows the LohnAs interface with the 'Abgabegrund' dropdown set to '73' and the 'Lfd. Nr.' set to '4'. The 'Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes (DBFR)' form is open, displaying the following information:

Angaben zur Freistellung bei Erkrankung / Verletzung des Kindes (DBFR)

6. Name des Kindes: Die Zuordnung des Kindes erfolgt über die Fehlzeitenmaske

6.1 Das Arbeitsverhältnis wurde beendet zum:

6.2.1 Wegen Erkrankung des Kindes von der Arbeit freigestellt vom 22.05.2025 bis 25.05.2025

6.2.2 Wurde am ersten Tag der Erkrankung des Kindes teilweise gearbeitet, aber für den gesamten Tag Arbeitsentgelt gezahlt? Nein

6.2.3 Anzahl der Arbeitstage im Freistellungsraum 0 Kinder bis 25 Jahren weniger als 2

6.2.4 Für den genannten Zeitraum ist der Anspruch auf bezahlte Freistellung: Meldung mit Abgabegrund 73 0 Arbeitstage

6.2.5 Der angegebene Anspruch auf Freistellung bestand vom bis

6.2.6 Im laufenden Kalenderjahr wurde wegen Erkrankung desselben Kindes ganztägige bezahlte Freistellung bereits an 0 Arbeitstagen gewährt

6.3.1 Höhe des während der Freistellung ausgefallenen Arbeitsentgelts Brutto 0,00 Netto 0,00

6.3.2 Wurde in den letzten 12 Kalendermonaten vor Beginn der Freistellung beitragspflichtige Einmalzahlungen gewährt Ja

3. Eingabe durch den Anwender

Der Anwender wird aufgefordert, die **Anzahl der freigestellten Arbeitstage** einzugeben und zu speichern.

4. Rückmeldung (73)

Nach Speicherung erzeugt das System automatisch die entsprechende Antwortmeldung mit Abgabegrund **73**.

- **Erweiterter Katalog unterstützter Abgabegründe**

Mit Version 13 unterstützt das System alle relevanten EEL-Abgabegründe. Neu hinzugekommen sind insbesondere die Abgabegründe

- 62 - Übermittlung Ende Entgeltersatzleistung (*NEU ab Version 13*)
- 72 - Anforderung Anzahl freigestellter Arbeitstage (*NEU ab Version 13*)
- 73 - Rückmeldung Anzahl freigestellter Arbeitstage (*NEU ab Version 13*)
- 88 - Stornierung eines Datensatzes (*NEU ab Version 13*)

die die neuen und automatisierten Prozesse abbilden.

4.14. Anpassung der KUG-Berechnung ab Januar 2026

Die Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KUG) ist ab dem Abrechnungszeitraum Januar 2026 an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Ziel ist es, die korrekte Ermittlung des Soll- und Ist-Entgelts sowie die richtige Anwendung der Leistungssätze gemäß den Lohnabzugsmerkmalen und Kinderfreibeträgen sicherzustellen.

4.15. rvBEA – Anpassung BEEG und LAKRV

Ab dem 01.01.2026 werden im Verfahren Elektronische Anforderung von Bescheinigungen durch die Rentenversicherungsträger (rvBEA) in den 2 Teilverfahren

- Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)
- Entgeltbescheinigungsabfrage der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAKRV)

die Datenabfragen geändert, die seitens des Rentenversicherungsträgers initiiert werden. Im BEEG – Rückmeldeverfahren wird zusätzlich die Anforderung der Personengruppe aufgenommen, im LAKRV – Rückmeldeverfahren entfällt die Anforderung des Meldebrutto.

4.16. Vorabinformation zur Aktivrente ab 01.01.2026

Mit Einführung der sogenannten Aktivrente ab dem 01.01.2026 können Arbeitnehmer nach Erreichen der Regelaltersgrenze einen steuerlichen Freibetrag auf ihr Arbeitsentgelt nutzen. Der begünstigte Betrag ist steuerfrei, bleibt jedoch voll sozialversicherungspflichtig.

Aktueller Stand in LohnAs

Bis zur finalen technischen Umsetzung ist die Abbildung der Aktivrente in LohnAs übergangsweise über zwei Lohnarten erforderlich:

- eine reguläre, steuer- und sozialversicherungspflichtige Lohnart und
- eine zusätzliche, steuerfreie, aber sozialversicherungspflichtige Lohnart zur Darstellung des Aktivrenten-Freibetrags.

Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die steuerliche Begünstigung korrekt berücksichtigt wird und die Sozialversicherung weiterhin vollständig berechnet wird.

Ausblick

Wir arbeiten bereits an einer komfortableren Lösung, mit der die Aktivrente künftig direkt und eindeutig über eine angepasste Abbildung in der Software umgesetzt werden kann. Über die Bereitstellung dieser Lösung informieren wir Sie rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr LohnAs - Team